

berechtigt, einen Betrag bis zur Höhe von 8,5% des Kaufpreises vorab von dem Treuhandkonto abzufordern, um entstehende Kosten im Rahmen des Ankaufes zu begleichen. Sofern ein Kauf in der Folge nicht zustande kommt oder nicht vollständig abgewickelt wird, ist er verpflichtet, diese Kosten vollständig zu erstatten.

Soweit nach vollständiger Abwicklung des Kaufes ein überschüssiger Betrag aufgrund der individuellen Stückelung der Diamanten verbleibt, wird dieser Differenzbetrag unverzüglich gegenüber dem Käufer abgerechnet und an ihn ausgezahlt.

§ 3 ÜBEREIGNUNG DER DIAMANTEN

1. Die Übereignung erfolgt nach Erfüllung der in § 2 Abs. 3 genannten Voraussetzungen durch Auswahl der Diamanten durch den Verkäufer und die durch den Wirtschaftsprüfer dokumentierte Zuordnung zu dem Käufer. Auf den Zugang einer Annahmeerklärung des Käufers als Bedingung für den Erwerb des Eigentums an den Diamanten verzichten die Parteien.

2. Schließen der Verkäufer und Käufer einen Verwahrungsvertrag für Diamanten, werden diese nach dem Eigentumsübergang in das Zollfreilager eingeliefert. Sodann übersendet der Verkäufer dem Käufer eine Eigentumsurkunde für die Diamanten, in der die Diamanten nach Größe, Schliff, Reinheit und Farbe bezeichnet sind. Die Einigung über den Eigentumsübergang wird durch die Übersendung der Eigentumsurkunde dokumentiert.

3. Schließen der Verkäufer und der Käufer keinen Verwahrungsvertrag für Diamanten, werden die Diamanten dem Käufer nach Eigentumsübergang ausgehändigt. Die Diamanten werden an ein Logistikunternehmen zur Auslieferung an den Käufer übergeben. Die Kosten des versicherten Transportes werden dem Käufer belastet. Es fällt eine durch den Käufer zu tragende Einfuhrumsatzsteuer an, die nicht im Kaufpreis enthalten ist. Die Höhe der Einfuhrumsatzsteuer richtet sich nach dem Bestimmungsort des Transportes.

§ 4 GEWÄHRLEISTUNG

Die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen (§§ 433 ff. BGB) finden Anwendung.

§ 5 WIDERRUFSRECHT

Dem Käufer steht das gesetzliche Widerrufsrecht gemäß der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu.

§ 6 ERKLÄRUNGEN DES KÄUFERS

Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer umgehend von Änderungen seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Bezug auf die in diesem Vertrag gemachten Angaben schriftlich zu informieren, insbesondere über Änderungen seiner zustellfähigen Anschrift, Wegzug aus dem Inland und Annahme öffentlicher Ämter.

§ 7 VERSCHIEDENES

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss solcher Regelungen, die auf eine andere Rechtsordnung oder internationales Recht verweisen und unter Ausschluss UN-Kaufrechts (CISG).

2. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit dies wirksam zwischen den Parteien vereinbart werden kann, Hamburg.

3. Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung werden die Parteien durch eine solche wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

5. Dieser Vertrag ersetzt alle mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen und Abreden, die zuvor zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Ort, Datum X
Unterschrift des Käufers

Ort, Datum X
Unterschrift des Verkäufers



(2) Verwahrungsvertrag für Diamanten

§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND

Der Käufer beauftragt den Verkäufer mit der Lagerung der von ihm lt. Eigentumsurkunde erworbenen Diamanten. Die Lagerung der Diamanten erfolgt in einem Zollfreilager in der Schweiz (im Folgenden das **Zollfreilager**), welches der Verkäufer nach pflichtgemäßem Ermessen auswählt. Der Verkäufer ist jederzeit nach seinem Ermessen unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Käufers zur Umlagerung berechtigt. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Zugriff des Käufers auf die Diamanten jederzeit sicherzustellen. Die Kontrolle des Zollfreilagers erfolgt durch die Zollbehörden.

§ 2 LAGERUNG, INVENTUR UND HERAUSGABE

1. Die Diamanten werden unter Aufsicht eines durch den Verkäufer zu beauftragenden Wirtschaftsprüfers in ein zur Lagerung innerhalb des Zollfreilagers geeignetes Behältnis gegeben. Dieses wird versiegelt und in eindeutiger Weise so gekennzeichnet, dass eine eindeutige Zuordnung zum Käufer und der ihm ausgestellten Eigentumsurkunde gewährleistet ist.

2. In der Eigentumsurkunde gemäß § 4 des Kaufvertrages teilt der Verkäufer dem Käufer die individuelle Kennzeichnung der Diamanten innerhalb des Zollfreilagers mit. Der Verkäufer wird den Kunden umgehend durch entsprechende schriftliche Mitteilung über eine Umlagerung informieren.

3. Die Kosten für die Lagerung (inkl. Versicherung) der Diamanten im Zollfreilager in Höhe von gegenwärtig 0,8 % des Kaufpreises p.a. sind durch den Käufer zu tragen. Die Lager- und Versicherungskosten für den Zeitraum zwischen der Übergabe der Diamanten und dem auf die Übergabe folgenden Jahresende sind mit dem Kaufpreis abgegolten. Lager- und Versicherungskosten für die darauf folgende Lagerdauer sind vom Kunden entsprechend des tatsächlichen Aufwandes zu bezahlen. Er ist verpflichtet, dem Verkäufer hierfür einen SEPA-Lastschriftauftrag zu erteilen. Der Einzug erfolgt jährlich zu Beginn eines Jahres für die in diesem Jahr anfallenden Lagerkosten. Zeitgleich zu dem Einzug erhält der Käufer eine Abrechnung.

Die Höhe der Kosten für die Lagerung ist abhängig von den jeweils tatsächlich durch das Zollfreilager in Rechnung gestellten Kosten. Sofern es zu einer Veränderung der Kosten kommt, wird der Verkäufer den Käufer rechtzeitig hierauf sowie auf sein Recht zur Beendigung des Verwahrungsvertrages gemäß § 4 hinweisen.

4. Jährlich wird im Beisein eines Wirtschaftsprüfers eine Inventur der eingelagerten Behältnisse vorgenommen. Der Käufer erhält jeweils nach Durchführung der Inventur eine Mitteilung über den Bestand der für ihn eingelagerten Diamanten. Zugleich erhält der Käufer einen Kurzbericht zu aktuellen Entwicklungen auf dem Diamantenmarkt aus Sicht des Verkäufers. Für die übermittelte Markteinschätzung übernimmt der Verkäufer keine Haftung.

5. Die Herausgabe der Diamanten an den Käufer erfolgt mit Beendigung des Vertrages. Die Auslagerung aus dem Zollfreilager erfolgt unter Aufsicht eines durch den Verkäufer zu beauftragenden Wirtschaftsprüfers, der die Übereinstimmung der Kennzeichnung des versiegelten Behälters mit der in der Eigentumsurkunde dargestellten Kennzeichnung bestätigt.

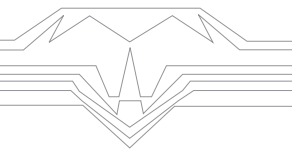
6. Der Verkäufer verpflichtet sich, den uneingeschränkten Zugriff des Käufers auf die Diamanten zu gewährleisten. Die Besichtigung der Diamanten im Zollfreilager und deren physische Auslieferung ab dem Zollfreilager sind nach vorheriger, über den Verkäufer an das Zollfreilager zu leitender Anmeldung möglich. Der Verkäufer wird dabei einen Termin innerhalb von 4 Wochen nach der Anfrage mit dem Zollfreilager vereinbaren und diesen Termin dem Käufer mitteilen. Wenn ein früherer oder späterer Termin gewählt wird, sind eventuell anfallende Zusatzkosten nach dem tatsächlichen Aufwand des Zollfreilagers, des Wirtschaftsprüfers sowie des Verkäufers durch den Kunden zu tragen.

Kosten externer Dienstleister oder des Zolls bei der Auslagerung sind vom Käufer zu tragen.

7. Im Falle einer – auch sicherungsweisen – Verfügung über oder einer Vollstreckung in das Eigentum an den Diamanten steht dem Verkäufer für die Bearbeitung im Rahmen des Verwahrungsvertrages eine Pauschalvergütung in Höhe von EUR 125,- zzgl. etwa anfallender USt. zu.

§ 3 ABTRETUNG DES HERAUSGABEANSPRUCHES

Mit Abschluss des Kaufvertrages über die Diamanten und die Zuordnung der Diamanten entsprechend des Kaufvertrages ist der Käufer Eigentümer der Diamanten geworden. Die bei der Zuordnung vorgenommene Kennzeichnung wird ihm durch Übersendung einer Eigentumsurkunde mitgeteilt. Der Verkäufer tritt die ihm aufgrund der Einlagerung der Diamanten im Zollfreilager zustehenden Ansprüche, insbesondere die gegen das Zollfreilager bestehenden Herausgabeansprüche an den dies annehmenden Käufer ab.



§ 4 BEENDIGUNG DES VERTRAGES

1. Der Käufer kann sich die Diamanten jederzeit ab Zollfreilager ausliefern lassen. Hierfür hat er den Verwahrungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich zu kündigen. Anteilige Lager- und Versicherungskosten werden für volle Kalenderquartale erstattet. Die Auslieferung erfolgt durch physische Übergabe der Diamanten ab Zollfreilager entweder unmittelbar an den Käufer oder ein durch ihn zu beauftragendes Logistikunternehmen. Im Fall der physischen Auslieferung fällt mit Übergabe an den Käufer / das Logistikunternehmen eine durch den Käufer zu zahlende Einfuhrumsatzsteuer an. Die Höhe der Einfuhrumsatzsteuer richtet sich nach dem Bestimmungsort des Werttransportes.

2. Auf schriftliche Aufforderung des Käufers unterbreitet der Verkäufer dem Käufer jederzeit ein Rückkaufangebot für die Diamanten zu einem vom Verkäufer entsprechend der Güte der Diamanten ermittelten Marktpreis.

3. Für den Fall, dass der Käufer das Rückkaufangebot des Verkäufers nicht annimmt, kann er den Verkäufer beauftragen, einen neuen Käufer für die Diamanten zu suchen. Der Verkäufer wird sich nach besten Kräften bemühen, einen neuen Käufer für die Diamanten zu finden. Soweit der Verkäufer keinen neuen Käufer findet, haftet er hierfür in keiner Weise.

Für die Maklerleistung erhält der Verkäufer im Fall des erfolgreichen Verkaufes eine Courtage in Höhe von 2,5% des erzielten Erlöses, zzgl. anfallender Umsatzsteuer. Vermittlungsversuche, die nicht zu einem Verkauf der Diamanten führen, erfolgen grundsätzlich ohne Berechnung einer Courtage. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, dem Käufer eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 125,- (zzgl. anfallender USt.) für jeden Verkaufsauftrag zu berechnen. Die Bearbeitungsgebühr wird, auch wenn mehrere Diamanten gemeinsam verkauft werden, nur einmal fällig.

§ 5 ERKLÄRUNGEN DES KÄUFERS

Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer umgehend von Änderungen seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Bezug auf die in diesem Vertrag gemachten Angaben schriftlich zu informieren, insbesondere über Änderungen seiner zustellfähigen Anschrift, Wegzug aus dem Inland und Annahme öffentlicher Ämter.

§ 6 VERSCHIEDENES

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss solcher Regelungen, die auf eine andere Rechtsordnung oder internationales Recht verweisen und unter Ausschluss UN-Kaufrechts (CISG).

2. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit dies wirksam zwischen den Parteien vereinbart werden kann, Hamburg.

3. Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung werden die Parteien durch eine solche wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

5. Dieser Vertrag ersetzt alle mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen und Abreden, die zuvor zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der angebotenen Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.

Ort, Datum

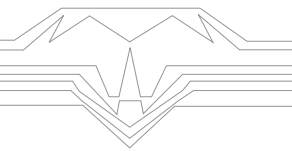
X

Unterschrift des Käufers

Ort, Datum

X

Unterschrift des Verkäufers



WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Pretagus Diamant GmbH, Birmensdorferstr. 123, 8003 Zürich, Schweiz, Email: vertrag@pretagus-diamant.ch) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung (Verwahrung) während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht, zurück zu zahlen.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Pretagus Diamant GmbH
c/o Controva AG
Birmensdorferstr. 123

8003 Zürich, Schweiz

Email: vertrag@pretagus-diamant.ch:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) _____

erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

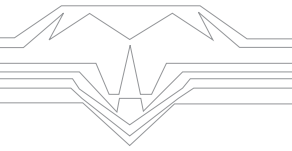
Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Ort, Datum

Unterschrift

(*) Unzutreffendes streichen.



EINZUGSERMÄCHTIGUNG FÜR ANFALLENDE LAGER- UND VERSICHERUNGSKOSTEN

Ich

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

ermächtige die Pretagus Diamant GmbH, Zürich, Schweiz,
Zahlungen von meinem Konto

IBAN oder Kontonummer

BIC oder Bankleitzahl

Institut

mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Pretagus Diamant GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Pretagus Diamant GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Käufers

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Die in diesem Vertrag enthaltenen Angaben zur Person des Käufers werden mittels Datenverarbeitungsanlagen gemäß dem geltenden Datenschutzrecht erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Verantwortliche Stelle im Sinne des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist der Verkäufer. Der Verkäufer verarbeitet und nutzt Ihre Daten zu Zwecken der Verwahrung und Betreuung der Diamanten und zum Zweck der Abrechnung.

Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten durch den Verkäufer und die Pretagus GmbH, Große Elbstr. 45, 22767 Hamburg, zum Zweck der Verwahrung und Betreuung der Diamanten und zum Zweck der Abrechnung gegenüber seinem Vertriebspartner und zu dessen Information erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Zu diesem Zweck willigt der Käufer darin ein, dass der Verkäufer die vorstehend genannten Daten an die Pretagus GmbH, Große Elbstr. 45, 22767 Hamburg und von ihr beauftragte Geschäftsbesorger übermittelt.

Einverstanden:

Ort, Datum

X

Unterschrift des Käufers

BESTÄTIGUNG

Ich bestätige, die Produktinformation, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise und rechtlichen Grundlagen erhalten, zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung, der Widerrufsbelehrung sowie der Hinweise für den Fernabsatz habe ich erhalten.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Käufers

Fernabsatzhinweise

Gemäß § 312c BGB sind Fernabsatzverträge Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen einschließlich Finanzdienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (beispielsweise Briefe, Informationsbroschüren, Telefon, Telefax, E-Mail) abgeschlossen werden. Nach Artikel 246 EGBGB sind wir verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

• Identität der Vertragspartner

VERKÄUFER

Pretagus Diamant GmbH, Birmensdorferstraße 123, 8003 Zürich, Schweiz

Geschäftsführer: Dr. Antje Krey

Direktor: Thomas Klein

Handelsregister: CH-020.4.049.303-8

GENERALVERMITTLER

Pretagus GmbH, Große Elbstraße 45, 22767 Hamburg

Geschäftsführer: Dr. Antje Krey, Antje Montag

Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 119 998

Der Generalvermittler ist berechtigt, Untervermittler einzuschalten.

• Risikohinweise

Für die umfassende Beurteilung des Vertragsschlusses ist es erforderlich, dass der Käufer die komplette Produktinformation einschließlich der Angaben über die Risiken auf den Seiten 24 bis 27 sowie das Vertragswerk nebst Anlagen sorgfältig und vollständig zur Kenntnis nimmt. In Zweifelsfällen kann die Einholung von rechtlichem und steuerlichem Rat erforderlich sein.

• Wesentliche Merkmale der Ware oder Dienstleistung

Die wesentlichen Merkmale der Ware ergeben sich aus § 2 Abs. 1 des Kaufvertrages.

Der Käufer erwirbt Diamanten, die ggf. aufgrund des separat abgeschlossenen Verwahrungsvertrages in einem Zollfreilager für ihn verwahrt werden.

Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistung ergeben sich aus § 2 des Verwahrungsvertrages

• Zustandekommen des Vertrages

Durch Unterzeichnung und Übermittlung des ausgefüllten Kaufvertrages und Verwahrungsvertrages gibt der Käufer jeweils ein verbindliches Angebot einerseits auf den Erwerb von Diamanten einer festgelegten Mindestqualität und andererseits den Abschluss eines Verwahrungsvertrages ab. Der Kauf- und Verwahrungsvertrag werden jeweils wirksam, wenn der Verkäufer das Angebot annimmt. Die Annahme erfolgt jeweils durch Übersendung eines durch den Verkäufer unterzeichneten Exemplars des betreffenden Vertrages. Der Kaufvertrag zwischen Käufer und Verkäufer wird gemäß § 2 des Kaufvertrages geschlossen. Die Übereignung der Diamanten erfolgt gemäß § 3 des Kaufvertrages.

Der Verwahrungsvertrag zwischen Käufer und Verkäufer wird gemäß § 2 des Verwahrungsvertrages geschlossen. Er beginnt mit Einlagerung der Diamanten für den Käufer in dem betreffenden Zollfreilager. Der Beginn steht unter dem Vorbehalt, dass der Kaufvertrag wirksam abgewickelt wurde.

• Zahlung und Lieferung

Die Zahlung des Kaufpreises gemäß § 2 des Kaufvertrages muss

bis spätestens zum im Kaufvertrag festgelegten Datum auf das in § 2 Absatz 6 angegebene Konto erfolgen. Die Übereignung erfolgt gemäß § 3 nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises durch die Auswahl der Diamanten und deren Kennzeichnung für den Käufer. Sie wird durch Übersendung einer Eigentumsurkunde, in der die Diamanten beschrieben sind, dokumentiert.

Eine Lieferung der Diamanten an den Käufer erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 des Kaufvertrages, soweit keine Verwahrung im Zollfreilager vereinbart wird.

• Mindestlaufzeit und Kündigung

Der Kaufvertrag hat keine Laufzeit. Er ist mit Kaufpreiszahlung und Übereignung vollständig abgewickelt.

Der Verwahrungsvertrag hat eine unbestimmte Laufzeit. Er ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich gegenüber dem Verkäufer kündbar. Im Übrigen besteht ein Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

• Durch den Käufer zu zahlender Gesamtpreis

Der durch den Käufer zu zahlende Gesamtpreis ergibt sich aus § 2 des Kaufvertrages, ggf. unter Addition des für die Verwahrung jährlich zu zahlenden Betrages gemäß § 2 des Verwahrungsvertrages für die Laufzeit dieses Vertrages.

Im Übrigen fallen lediglich übliche Überweisungs- sowie Porto- und Telefongebühren für die Kommunikation an.

• Gesetzliche Gewährleistungsansprüche

Es bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

• Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprachen

Kauf- und Verwahrungsvertrag unterliegen jeweils dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch für alle vorvertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten, insbesondere zwischen dem Käufer und der Vermittlerin. Sofern der Käufer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten für den Gerichtsstand die gesetzlichen Regelungen. Ansonsten ist, soweit vertraglich geregelt, als Gerichtsstand Hamburg vereinbart. Die Produktinformation über den Kauf und den Kaufgegenstand sowie der Kauf- und Verwahrungsvertrag einschließlich aller Anlagen sind jeweils in deutscher Sprache verfasst. Die Kommunikation zwischen Verkäufer, Vermittler und Käufer erfolgt in deutscher Sprache.

• Widerrufsrecht

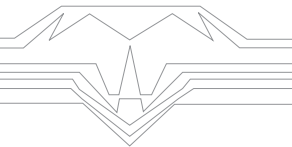
Der Käufer kann den Kaufvertrag nach Maßgabe der in dem Vertrag separat abgedruckten und besonders hervorgehobenen Widerrufsbelehrung widerrufen. Er kann hierzu den Text des der Widerrufsbelehrung beigefügten Muster-Widerrufes verwenden, der jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Widerruf erstreckt sich in diesem Fall zugleich auf den etwa abgeschlossenen Verwahrungsvertrag.

• Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die in der Produktinformation nach Stand vom Mai 2014 sowie dem Kauf-, und Verwahrungsvertrag nebst Anlagen enthaltenen Informationen bleiben bis zur Bekanntgabe von Änderungen oder Ergänzungen aktuell.

• Rechtsbehelfe

Eine außergerichtliche Schlichtungsstelle besteht nicht. Den Parteien steht der ordentliche Rechtsweg offen.



IDENTIFIZIERUNG DES AUFTRAGGEBERS *

***gemäß dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)**

Pretagus Diamant GmbH

Birmensdorferstraße 123, 8003 Zürich, Schweiz

Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten:

Ich handele auf eigene Rechnung.*

Ich handele für Rechnung von _____*
(Name und Meldeadresse des wirtschaftlich Berechtigten)

* Der wirtschaftlich Berechtigte ist wie der Handelnde persönlich zu identifizieren. Bei juristischen Personen sind ein aktueller Handelsregisterauszug und, sofern Gesellschafter mit 25 % und mehr an der juristischen Person beteiligt sind, auch eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen. Auch diese Gesellschafter sind jeweils persönlich zu identifizieren.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Käufers

IDENTITÄTSPRÜFUNG

Identitätsprüfung bei anwesendem Auftraggeber

Ich bestätige, dass der Auftraggeber für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben des Auftraggebers anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) ist beigefügt.

Personalausweis-Nr.: _____ Reisepass-Nr.: _____

Ausstellende Behörde: _____

Ich habe die Legitimation in meiner Eigenschaft als

Vermittler auf Grundlage der Geldwäscherichtlinien der Pretagus GmbH,

Finanzdienstleistungsinstitut mit einer Erlaubnis gem. § 32 Abs. 1 KWG,

Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter,

Notar

durchgeführt

Ort, Datum

Name des Legitimierenden (in Druckbuchstaben / Stempel)

Unterschrift des Legitimierenden

oder

Identitätsprüfung bei nicht anwesendem Auftraggeber

Legitimation durch PostIdent-Verfahren

Bei Auswahl dieser Option wird Ihnen ein Postident-Coupon durch die Pretagus GmbH, Deutschland, im Auftrag der Pretagus Diamant GmbH übersandt. Mit diesem Coupon suchen Sie bitte eine Filiale der Post AG auf und identifizieren sich dort unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses.